

Teilnahme an Elternsprechtagen bei Abordnung

Beitrag von „magister999“ vom 5. März 2012 19:12

Du wirst keine amtliche Regelung finden, die die Anwesenheit bei Elternsprechtagen minutiös regelt. Allerdings müssen Teilzeitkräfte und teilabgeordnete Lehrer im angemessenen Umfang an den außerunterrichtlichen Aktivitäten der Schule mitwirken. Dies gibt der Schulleitung einen Ermessensspielraum. Dieser muss allerdings genutzt werden.

Ich halte es in Deinem Fall nicht für hinnehmbar, dass Deine Schulleitung Deine Anwesenheit an beiden Tagen in voller Länge erwartet.

Da ich selbst Schulleiter war und auch gelegentlich teilabgeordnete Lehrer an meiner Schule hatte, kann ich Dir sagen, wie ich in diesen Fällen verfahren bin: Zu Dir als Kollegin F. hätte ich gesagt: "Sie haben weniger als 25% ihrer Deputatsverpflichtung an unserer Schule, und außerdem kommen zu den Nebenfachlehrern erfahrungsgemäß weniger Eltern als zu den Hauptfachlehrern. Sind Sie einverstanden, dass Sie an einem der beiden Tage (unter der Annahme, dass die beiden Eltersprechstage jeweils von 16.00 bis 20.00 Uhr angesetzt sind) 90 Minuten für Elterngespräche zur Verfügung stehen? Teilen Sie mir bitte bis übermorgen mit, an welchem Tag und in welchem Zeitraum ich Sie in die Liste eintragen kann, damit wir die Listen noch rechtzeitig den Eltern zukommen lassen können."

An meiner Schule waren nie alle Lehrer über die komplette Zeit da, und die Eltern hatten nie ein Problem damit.

Ich rate Dir noch, direkt auf die Schulleiterin zuzugehen und Ihr eine für Dich zumutbare Regelung vorzuschlagen. Vielleicht ist sie einfach zu [hier kannst Du ein passendes Adjektiv einsetzen], um von selbst auf die Idee zu kommen, dass es eigentlich zu ihrer Fürsorgepflicht als Dienststellenleiterin gehört, an solche Fragen zu denken.